

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen 2019/220

vom 14. September 2021

1. Ausgangslage

Am 21. März 2019 reichte Andrea Kaufmann-Werthmüller das Postulat 2019/220 «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen» ein, welches vom Landrat am 12. September 2019 überwiesen wurde.

Dickdarmkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten bei über 50-jährigen Menschen. Jährlich erkranken in der Schweiz rund 4'300 Personen daran. Als Möglichkeit einer Früherkennung haben sich seit Jahren zwei Untersuchungsmethoden etabliert: der «Blut-im-Stuhl Test» (Stuhltest) und die «Koloskopie» (Darmspiegelung). Diese erfüllen gemäss der Charta «Zusammenarbeit der Fachleute auf dem Gebiet der Darmkrebsfrüherkennung» die WHO-Kriterien für die Einführung eines Früherkennungsprogramms (Screening). Entsprechende Screening-Programme sind denn auch in den meisten Ländern Europas und in vielen Schweizer Kantonen bereits im Gange (GE, VD, FR, VS, BS, NE, JU, UR, GR, BS) oder in der Aufbauphase (TI, SG, BE, LU).

Ziel des Darmkrebs-Screening-Programms ist eine Senkung der Neuerkrankungen (Inzidenz) und der Darmkrebs-bedingten Mortalität (Sterberate) in allen Bevölkerungsschichten. Ausserdem wird durch eine Verlagerung von Spät- auf Frühstadien bei Darmkrebs-Diagnose die Intensität der notwendigen Behandlungen (Operationen, Chemotherapie, Strahlentherapie) reduziert, mit entsprechend weniger Belastungen, Nebenwirkungen und Kosten sowie besserer Lebensqualität. Angeregt durch das Postulat möchte auch der Kanton Basel-Landschaft ein Darmkrebsfrüherkennungsprogramm einführen und umsetzen, wie es bereits vom Kanton Basel-Stadt betrieben wird. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Krebsliga beider Basel (KLBB), welche über Standorte in Basel und Liestal verfügt.

Das Programm sieht vor, dass im Kanton Basel-Landschaft wohnhafte Personen im Alter zwischen 50 bis 69 Jahren zur freiwilligen Teilnahme eingeladen werden. Teilnehmende Personen dürfen zwischen einem Stuhltest alle 2 Jahre oder einer Darmspiegelung alle 10 Jahre wählen. Die Kosten des Programms setzen sich aus medizinischen und administrativen Komponenten zusammen. Nach Schätzungen der KLBB belaufen sie sich während der Aufbauphase im ersten Jahr initial auf etwa CHF 550'000.– und auf je etwa CHF 475'000.– in den Folgejahren der Durchführung. Das Programm soll vorerst für einen Zeitraum von 2022 bis 2024 ausgerichtet werden.

Mit der Vorlage ersucht der Regierungsrat den Landrat, eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1,5 Mio. für die Jahre 2022 bis 2024 zu bewilligen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. September 2021. Prof. Dr. Viviane Hess informierte als Leiterin Vorsorge und Früherkennung der Krebsliga beider Basel über

das Programm. Die Direktion war vertreten durch Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die Vorlage mit viel Wohlwollen auf und anerkannte ausnahmslos die Wichtigkeit der Massnahme eines Darmkrebs-Vorsorgeprogramms für den Kanton. Massgebend für diese Einschätzung war die Rückmeldung aus Kantonen, in denen nahezu identische Screening-Programme bereits begonnen haben. Volksgesundheitlich gesehen führt ein Screening dazu, dass die Anzahl Neuerkrankungen deutlich abnimmt, da der sehr langsam wachsende Krebs meist in einem frühen Stadium entdeckt wird. So konnte im Kanton Uri nachgewiesen werden, dass dank Screening in 80 % der Fälle, in denen man fündig wurde, Vorstufen (sogenannte Polypen) entdeckt und gleich beseitigt werden konnten, was schliesslich zu insgesamt weniger intensiven Therapien und einer Reduktion der Tumormortalität um 60 % führte.

Die Kommission erachtete es als besonderen Vorteil, dass das Programm zwei Methoden beinhaltet: Die Darmspiegelung (Koloskopie) und der Stuhltest. Letzterer werde laut der Programmleiterin in der Mehrzahl der Fälle angewendet. In rund 8 % der Fälle wird im Stuhl Blut entdeckt, worauf die Betroffenen innerhalb von 2 Monaten zu einer Darmspiegelung aufgefordert werden. Programme, in denen nur der Stuhltest angeboten wird, nützen laut der Programmleiterin wenig, sofern nicht zugleich die Möglichkeit einer Darmspiegelung besteht. Diese Methode stellt den Goldstandard dar: Sie schliesst falsch-positive Befunde (wie z. B. bei der Mammografie) aus und kann die Ursache gegebenenfalls gleich beheben.

Ein weiterer Vorteil eines kantonalen Programms ist die Franchisenbefreiung. Die Teilnehmenden zahlen lediglich 10 % der Kosten der Untersuchung selber, was bei einem Stuhltest auf CHF 4.60.– und bei einer Darmspiegelung auf zwischen CHF 70.– und CHF 100.– hinausläuft. Dies unabhängig davon, welche Franchise sie gewählt haben, da der Kanton die Lücke füllt.

Das Vorsorge-Programm würde mit dem Segen des Landrats im Jahr 2022 offiziell anlaufen. Allerdings würden die ersten Einladungen erst für das kommende Jahr, 2023, verschickt, wie die Kommissionsmitglieder an der Sitzung erfuhren. Die Programmleiterin erklärte, dass man rund ein Jahr für Vorbereitung benötigen würde, was mit der Franchisenbefreiung, mit Tarifverträgen und anderen Formalitäten zu tun habe. Einige Kommissionsmitglieder waren verwundert über die lange Vorlaufzeit, die in der Vorlage nicht ausreichend transparent gemacht wurde. Der Kanton Basel-Landschaft sei in dieser Angelegenheit kein Pionierkanton und mehrere andere Kantone hätten die doch zumeist standardisierten Abläufe bereits hinter sich gebracht, wurde argumentiert.

In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, ob man das Programm nicht um ein Jahr auf 4 Jahre verlängern müsste. Die Kommissionsmitglieder befürchteten, dass für die Evaluation im Jahr 2024 zu wenig Zeit bliebe und man im Hinblick auf eine Fortführung des Programms 2025 zu wenige Daten hätte, wenn das ganze erste Jahr administrativ statt produktiv verläuft. Die Programmleiterin erklärte, dass bis dahin die Ergebnisse aus dem Kanton Basel-Stadt vorlägen (der das Screening vor einem Jahr begonnen hat) und sich diese für die Evaluation in Baselland verwenden liessen. Die Kommission entschied sich schliesslich ohne abzustimmen gegen eine Verlängerung, was eine Neuausarbeitung der Vorlage zur Folge gehabt hätte, um den für 2022 geplanten Start nicht zu gefährden. Die Mitglieder sind zudem der Meinung, dass das Programm über den auf drei Jahre gesteckten Horizont hinaus weitergeführt werden sollte, sofern die Ergebnisse aus der Beurteilung durch die Direktion dem nicht krass widersprechen würden.

Ein Kommissionsmitglied wunderte sich, dass das Screening nur für Personen bis 69 Jahren gilt, da im kommenden Lebensjahrzehnt die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung stark ansteige. Aus Kostengründen liessen sich für Menschen bis 80 Jahre wenigstens der wesentlich günstigere Stuhltest ins Programm integrieren.

Die Programmleiterin verdeutlichte, dass die Altersbegrenzung mit der Krankenkassenzulassung zu tun habe: Eine Vorsorgeuntersuchung ausserhalb des Screening-Programms ist ebenfalls nur

bis 70 Jahre krankenkassenpflichtig. Grundsätzlich sei der Einbezug der über 70-jährigen wünschenswert. Der Stuhltest sei aber vor allem bei Personen mit normalem Risiko (zwischen 50 und 70 Jahren) gut etabliert. Das Alter (über 70 Jahre) stelle ein höheres Risiko dar, weshalb bei Personen mit einer statistischen Lebenserwartung von weniger als 10 Jahren eine Darmspiegelung eher angezeigt wäre. Auf Ebene des Dachverbands «Swiss Cancer Screening» laufen derzeit politische Vorstösse für eine Erweiterung. Im Moment sei das Vorhaben aber noch nicht umsetzbar.

Ein Mitglied fragte, ob die Gastroenterologinnen und Gastroenterologen in Baselland angesichts bereits beträchtlicher Wartezeiten gerüstet seien für die Aufgabe. Die Programmleiterin führte aus, dass man im Rahmen der Aufbauphase die Kapazitäten genauer erfassen werde. Gemäss Verbandsauskünften seien diese derzeit gegeben; für eine primäre Darmspiegelung wird eine längere Wartezeit von bis zu bis 6 Monaten als akzeptabel erachtet. Für den Fall, dass die Kapazitäten nicht ausreichen, müsste wohl die Einladungsfrequenz angepasst werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig mit 9:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

08.09.2021 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über den Bericht zum Postulat 2019/220 von Andrea Kaufmann-Werthmüller: «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Durchführung eines Dickdarmkrebs Vorsorge Programms analog zum Programm des Kantons Basel-Stadt wird eine neue einmalige Ausgabe von 1.5 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2024 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Das Postulat 2019/220 von Andrea Kaufmann-Werthmüller «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: